

Aushang gem. § 23 PBVG-GO



### **Versetzter Dienstbeginn**

#### **Ergänzung der bestehenden Regelung**

#### **bei gelber Corona-Ampelfarbe**

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Derzeit gelten grundsätzlich folgende Regelungen für die Gelbe-Corona-Ampelfarbe

- Verpflichtendes Tragen eines NMS-Mundschutzes bei Tätigkeiten in der Zustellbasis, wenn der Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann
- Einführung des versetzten/gestaffelten Dienstbeginns

Auf Grund der vielen Gespräche mit euch haben wir das Management mehrmals eine Lösung in Bezug auf den versetzten Dienstbeginn gefordert. Nunmehr ist es uns gelungen eine Regelung zu erreichen, bei der der versetzte Dienstbeginn unter gewissen Bedingungen auch bei „gelber Ampelfarbe“ beendet werden kann.

#### **NEU!!! Alternative Regelung:**

- **Verpflichtendes Tragen eines NMS-Mundschutzes bei Tätigkeiten in der Zustellbasis**
- **Entfall des versetzten/gestaffelten Dienstbeginns**

Diese alternative Regelung darf nur zur Anwendung gelangen, wenn sich alle Mitarbeiter\*innen der Zustellbasis schriftlich einverstanden erklären, bei Tätigkeiten in der Zustellbasis ausnahmslos den NMS-Mundschutz zu tragen. Sollte der NMS-Mundschutz nicht getragen werden, ist die alternative Regelung für die betreffenden Zustellbasis unverzüglich zu beenden. Eine Wiedereinführung der alternativen Regelung ist in dieser Zustellbasis sodann nicht zulässig.

Wir halten die Regelung für einen ersten Schritt in die richtige Richtung und werden daher versuchen auch für die Ampelfarbe Orange entsprechende Lösungen zu finden.

Für den Zentralausschuss  
Helmut Köstinger